



# Gemeinde Hinterschmiding

## Niederschrift

über die **ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES HINTERSCHMIDING**

am Montag, den 13.05.2019 um 19:00 Uhr im Rathaus Hinterschmiding

Anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
<b>1. Bürgermeister</b>	
Raab, Friedrich	
<b>2. Bürgermeister</b>	
Blöchl, Hubert	anwesend bis 20:43 Uhr
<b>3. Bürgermeister</b>	
Breit, Andreas	
<b>Gemeinderatsmitglieder</b>	
Duschl, Roland	
Eller, Richard	
Hackl, Roland	
Kaspar, Herbert	anwesend bis 19:37 Uhr
Krückl, Otto	
Pauli, Harald	
Poxleitner jun., Walter	
Spänig, Kai	
Stockinger, Michael	
<b>Ferner waren anwesend</b>	
Manzenberger, Daniel	

Nicht anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
<b>Gemeinderatsmitglieder</b>	
Betz, Sabine	-entschuldigt-
Sammer, Kaspar	-entschuldigt-
Stadler, Marco	-entschuldigt-

Beschlussfähigkeit war

gegeben

nicht gegeben

Vorsitzender

Schriftführer

Raab, 1. Bürgermeister

Marco Denk



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

## Öffentliche Sitzung:

	<b>Begrüßung</b>
--	------------------

### Sachvortrag:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Herrn Marco Denk von der Verwaltung am vereinbarten Treffpunkt (Sepp-Stadler-Haus) zur Besichtigung der Baustelle „Schmidinger Mitte“.

Es wurde festgestellt, dass zur Sitzung form- und fristgerecht, also ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliegt.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

GRM Roland Duschl feierte am 12. April 2019 seinen 41. Geburtstag. BGM Raab gratuliert ihm hierzu.

<b>1</b>	<b>Ortstermin: Baustellenbesichtigung - Schmidinger Mitte und Altenheim; Info</b>
----------	---

### Sachvortrag:

Bürgermeister Raab besichtigt mit den anwesenden Gemeinderäten die Baustelle „Schmidinger Mitte“ mit dem neu errichteten Altenheim.

BGM Raab gibt dabei dem Gremium Auskunft über den aktuellen Stand der einzelnen Baumaßnahmen. Dabei werden insbesondere der Bereich am Sepp-Stadler-Haus, der künftige Straßenverlauf, die weiteren Bauarbeiten am Requisitenhaus, der Baufortschritt am Altenheim, sowie die vorgesehenen Geländer-Bauarbeiten am Altenheim angesprochen.

Bei letzterem stellt sich noch die Frage, ob das Geländer am Altenheim wirklich in vollem Umfang notwendig ist, da sich ein großer Teil dessen bergseits an der Böschung zum Altenheim befindet und ein Geländer hier keinen Sinn macht. Die Räte sollten sich hierzu Gedanken machen und in einer späteren Sitzung darüber entscheiden, in welchem Umfang das Geländer dann tatsächlich gebaut werden soll.

Am Schulhaus geht Raab kurz auf die geplanten Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der KIP-S-Förderung ein. Die vorgesehenen Bauarbeiten am Hinterschmidinger Schulhaus werden auf 2 Bauabschnitte aufgeteilt. Durch die Großbaustelle „Schmidinger Mitte“ wären ansonsten große Bereiche am Schulhaus blockiert und nicht begehbar.

Im laufenden Jahr werden lediglich die Eingangsbereiche umgebaut. Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses erfolgt aktuell durch das Planungsbüro „ppp“. Der größte Teil der Bauarbeiten soll in den Sommerferien durchgeführt werden, um den Schulbetrieb möglichst wenig zu beeinträchtigen.



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

BGM Raab hat mit Herrn Schmidbauer im Vorhinein auch die Möglichkeit der Besichtigung der Innenräume des Altenheims vereinbart. Dies wird aber von den Gemeinderatsmitgliedern nicht gewünscht.

Nach Abschluss der Besichtigung begibt sich der Gemeinderat um 19:37 Uhr in den Sitzungssaal im Rathaus.

19:37 Uhr: GRM Herbert Kaspar verlässt nach dem Ortstermin die Sitzung.

<b>2</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift vom 08.04.2019</b>
----------	---

**Sachvortrag:**

BGM Raab begrüßt die anwesenden Zuhörer im Sitzungssaal, sowie Daniel Manzenberger und Marco Denk von der Verwaltung.  
Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 08.04.2019 lag allen Gemeinderäten vor.  
Der nichtöffentliche Teil wurde während der Sitzung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Gegen die Niederschrift wurden keine Beanstandungen geäußert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift vom 08.04.2019 uneingeschränkt zu.

GRM Andreas Breit enthält sich der Abstimmung, da er bei der vergangenen Sitzung nicht anwesend war.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>ja</b>	nein
10	0

<b>3</b>	<b>Vorstellung Entwurf Homepage; Info</b>
----------	---

**Sachvortrag:**

Daniel Manzenberger präsentiert dem Gremium einen Entwurf, der sich aktuell in Bearbeitung befindenden neuen Gemeindehomepage.

Das Grundgerüst der Homepage stammt von der Firma Gutsmedl Werbung & Design aus Grainet.

Mit dieser wurde durch Manzenberger vereinbart, dass er die Seite soweit möglich selbst gestalten kann. Dies hat den Vorteil, dass die Struktur und die Inhalte bereits seitens der Gemeinde eingepflegt werden können und nicht nochmal überarbeitet werden müssen.



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Generell können inhaltliche und gestalterische Änderungen künftig weitestgehend selbst durchgeführt werden, was sehr niedrige Wartungskosten für die Homepage erwarten lässt.

Manzenberger präsentiert dem Gremium einige Seiten, welche von ihm bereits weitestgehend fertiggestellt wurden. Wird die Seite vom Handy aus aufgerufen, wird diese künftig auch optimiert für das entsprechende Mobilgerät angezeigt.

Problematisch gestaltet sich bislang die Einbindung von Fotos, da hier geeignete, hochauflösende Fotos leider nicht vorhanden sind. Hier werden in den kommenden Wochen noch entsprechende Fotos gemacht und die dazugehörigen Bildrechte eingeholt. Auch Hobbyfotografen, wie Johann Schaub oder Martin Stadler möchte Manzenberger kontaktieren, um eventuell geeignetes Bildmaterial zu finden.

Als Veröffentlichungsdatum der neuen Homepage ist der 1. Juli geplant, da der alte Internetauftritt nicht mehr länger gehostet wird. Manzenberger möchte aber vorher, sobald das Groß der neuen Website fertiggestellt ist, den Link der Homepage an alle Gemeinderatsmitglieder versenden. Diese können dann die Seite testen und sich gegebenenfalls mit Änderungsvorschlägen an Herrn Manzenberger wenden.

GRM Breit regt eine Verlinkung der Gemeindevereine auf der neuen Homepage an, soweit diese einen eigenen Webauftritt besitzen.

GRM Blöchl schlägt vor, sich auch mit den touristischen Vertretern der Gemeinde abzusprechen und die Inhalte entsprechend zu gestalten. Eine mögliche Alternative für die Gestaltung der Startseite wäre die Darstellung aller Ortschaften der Gemeinde Hinterschmiding.

Manzenberger erklärt, dass eine Verlinkung mit den Vereinen geplant sei. Auch mit Frau Sammer vom Fremdenverkehrsamt sei er regelmäßig in Kontakt um inhaltliche Fragen zur Homepage abzuklären. Diesbezüglich möchte er auch noch Manfred Stempfhuber, Vorstand des Fremdenverkehrsvereins kontaktieren.

Sobald der neue Datenschutzbeauftragte der ILE Ilzer Land (Volker Ernst), welcher dann auch als Datenschutzbeauftragter für die VG Hinterschmiding fungiert, seine Arbeit aufnimmt wird auch dieser für eine rechtssichere und DSGVO-konforme Webseitengestaltung mit einbezogen.



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

<b>4</b>	<b>Schmidinger Mitte</b>
----------	--------------------------

**Sachvortrag:**

Im Zuge der Baumaßnahme „Schmidinger Mitte“ sind die Bauhauptarbeiten für das Requisitenhaus abgeschlossen. Es sind aber noch sowohl Zimmererarbeiten als auch Spenglerarbeiten für dieses Vereinsgebäude erforderlich. Des Weiteren sind diverse Metallbauarbeiten für die Zugänge zum Festplatz bzw. zum Altenheim/Grundschule sog. Absturzsicherungen und auch Geländer erforderlich. Die beschränkte Ausschreibung wurde durchgeführt und es wurden 10 Firmen für die Zimmererarbeiten, 6 Firmen für die Spenglerarbeiten und 12 Firmen für den Metallbau beteiligt. Alle Angebote wurden durch das Architekturbüro G+2S bzw. vom Planungsbüro ppp geprüft. Zugleich wurden die Angebote zur weiteren Prüfung an die Regierung weitergeleitet. Die Kosten werden anerkannt und sind mit 80% förderfähig.

Dem Gremium wird empfohlen, die Gewerke wie folgt an die günstigsten Bieterinnen, zu vergeben. Auf die beiliegenden Preisspiegel wird verwiesen. Die Benachrichtigung des Vergabebeschlusses erfolgt am 14.05.2019.

<b>4.1</b>	<b>Vergabe Zimmerarbeiten; Beschluss</b>
------------	--

**Sachvortrag:**

siehe Punkt 4

**Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt die ausgeschriebenen Arbeiten für die Zimmererarbeiten für das Bauvorhaben „Schmidinger Mitte“ an die Zimmerei Stockinger, Hinterschmiding als günstigste Bieterin zum Angebotspreis von 42.092,11 €.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>ja</b>	nein
10	0

GRM Stockinger war aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

BGM Raab gibt bekannt, dass von der Firma Stockinger noch ein Alternativangebot vorgelegt wurde, welches als Alternative zum geplanten Edelstahlsockel einen Zementsockel vorsieht. Hieraus würde sich eine Kosteneinsparung in Höhe von ca. 2.400,-€ ergeben. Eine Entscheidung diesbezüglich kann aber zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

**4.2            Vergabe Spenglerarbeiten; Beschluss**

**Sachvortrag:**

siehe Punkt 4

**Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt die ausgeschriebenen Arbeiten für die Spenglerarbeiten für das Bauvorhaben „Schmidinger Mitte“ an die Spenglerei Hackl, Mauth als günstigste Bieterin zum Angebotspreis von 14.239,90 €.

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein
11	0

**4.3            Vergabe Metallbau; Beschluss**

**Sachvortrag:**

siehe Punkt 4

**Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt die ausgeschriebenen Arbeiten für die Metallbauarbeiten für das Bauvorhaben „Schmidinger Mitte“ an die Metallbaufirma Kontec Metallbau, Perlesreut als günstigste Bieterin zum Angebotspreis von 57.256,85 €.

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein
11	0

Wie schon beim Ortstermin angesprochen kann gegebenenfalls auf das geplante Gelände am Rosenium verzichtet werden, da dies bergseits angebracht werden soll und hier schlichtweg die Notwendigkeit eines Geländers nicht gegeben ist. Die Einsparung hierbei betrüge ca. 6.000,-€. Eine Entscheidung diesbezüglich kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Ausschreibung der Metallbauarbeiten war aber schon zu diesem Zeitpunkt notwendig, da jetzt schon die Absturzsicherungen installiert werden müssen. Der Rest der Metallbauarbeiten findet erst zu einem späteren Zeitpunkt statt. Hierbei erwähnt BGM Raab ebenfalls, dass die Block- und Sitzstufen nicht mehr sandgestrahlt werden. Somit entstehen hier weitere Einsparungen.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

**4.4 Nachtrag Pflasterarbeiten für Requisitenhaus und Sitzbereich**

**Sachvortrag:**

Bei der Baumaßnahme „Neugestaltung der Ortsmitte in Hinterschmiding“ wurde mit den beteiligten Baufirmen Bachl und Paulik am 03.05.2019 eine Nachtragsvereinbarung getroffen.

Diese beinhaltet folgende Änderungen bei der Bauausführung:

Der Fußboden im Innenbereich des Requisitenhauses wird mit einem Verbundpflaster versehen. Die Pflasterarbeiten verursachen Mehrkosten in Höhe von **8.829,80 €**. Ein Asphaltieren der Innenfläche wäre deutlich kostspieliger.

Des Weiteren wird auch bei den Sitzgelegenheiten (Bereich ehem. Lehrerwohnhaus) ein Pflaster verbaut, um die Tische und Bänke bei Bedarf leichter demontieren zu können. Da bei den künftigen Dorffesten an dieser Stelle immer der Weinstand stehen wird, müssen die Sitzgelegenheiten hier immer entfernt und nach der Festlichkeit wieder angebracht werden. Ein Pflasterunterbau vereinfacht diese Arbeiten erheblich gegenüber der ursprünglichen Variante, bei der die Armaturen untererdig befestigt gewesen wären. Die Kostenmehrung beträgt hier **8.070,21 €**.

Die Nachtragsvereinbarung enthält im Gegenzug folgende Kosteneinsparungen:

Aufgrund der oben beschriebenen Maßnahmen wird im Bereich der Sitzgelegenheiten kein Schotterrasen und weniger Auffüllmaterial benötigt. Die Kosten verringern sich hierbei um **2.006,50 €**.

Des Weiteren können durch den Verzicht auf die elektrischen Poller **14.013,38 €**, sowie durch den Verzicht auf einen Abfallbehälter (Dorfkreuzung bei VR-Bank) **882,00 €** eingespart werden.

Summa summarum ändert sich Summe der Gesamtkosten um **1,87 €** zu Gunsten der Gemeinde.

Bei Interesse an den Plänen zur Baumaßnahme kann ein entsprechender Link, unter dem diese eingesehen werden können, per Mail zugesandt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ist mit den oben genannten Maßnahmen und der zu Grunde liegenden Nachtragsvereinbarung vom 03.05.2019 einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein
11	0



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

<b>5</b>	<b>Abwasser – Gebührenanpassung; Beschluss</b>
----------	--

### Sachvortrag:

Die Kanalgebühren wurden letztmals im Jahre 2015 angepasst und auf 2,45 € pro cbm Abwasser angehoben. Nach Ablauf des vierjährigen Kalkulationszyklus ist der zurückliegende Zeitraum abzurechnenden und das Ergebnis auf die kommende Kalkulationsperiode vorzutragen. Überschüsse werden dem Bürger wieder gutgeschrieben und Fehlbeträge auf die künftige Gebühr aufgeschlagen.

Auf Grund der vom Kämmerer Winfried Ilg vorgelegten Berechnung steht fest, dass die Kanalgebühren der Gemeinde nicht mehr exakt dem Kostendeckungsprinzip entsprechen und eine Anpassung zum 01.07.2019 aus haushaltsrechtlichen Gründen (Art. 62 Abs. 2 Nr. 1 GO - Grundsätze der Einnahmebeschaffung) vorzunehmen ist. Wie den Berechnungen entnommen werden kann, ist in der abgelaufenen Kalkulationsperiode eine Kostenunterdeckung in Höhe von 30.772,46 € (entspricht 7.693,11 € jährlich) entstanden. Der jährliche Betrag in Höhe von 7.693,11 € wird jeweils zu einem Viertel in den nächsten vier Jahren bei der Gebührenermittlung berücksichtigt. Allein diese Kostenunterdeckung aus den Jahren 2015 – 2018 verursacht eine Mehrung der Kanalgebühren in Höhe von 0,07 €/Jahr pro m<sup>3</sup>.

Unter Berücksichtigung der veränderten Betriebskosten, die aus dem Haushaltsplan 2019 und dem Finanzplan 2020 - 2022 zu entnehmen sind, und dem oben angeführten Verlustvortrag der Jahre 2015 – 2018 wäre insgesamt eine Erhöhung der Kanalgebühren von **0,26 €/ m<sup>3</sup>** von Nöten.

In den Jahren 2015 – 2018 wurde im Abwasserbereich viel investiert. Zu Erinnerung hier eine Übersicht der größten Investitionsposten:

Kanalbau Sonnenstraße, Kanalbau Gartenweg, Kanalbau Möselstraße (Friedhof), Kanalbau Kainig, Kanalbau für Baugebiet Wiederkehr, Kanalbau Sonndorf, Verbesserungen an den Kläranlagen, RÜB-Verbesserungsmaßnahmen, Anschaffung Gaswarngerät, Thermostatschrank und Bohrmaschine m. Stativ, Grunddienstbarkeit GE Heldengut, Kanalkataster für Gesamtgemeinde und Hydrodynamische Berechnungen für das Ableitungssystem. Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen in den Jahren 2015 – 2018 beliefen sich auf 935.000,- €. Berücksichtigt man noch die aktuellen Kanalbaumaßnahmen in der Kaininger Straße belaufen sich die Investitionskosten auf 1,75 Millionen Euro.

Im Jahre 2017 wurde mit einem Kostenaufwand von 28.560 € der Klärschlamm aus der Anlage Herzogsreut entsorgt. Für diese Maßnahmen sind spätestens in den Jahren 2021/22 erneut entsprechende HH-Mittel in einer Größenordnung von mind. 30.000 € bereitzustellen. Wird diese notwendige Klärschlammausbringung aus der Anlage Herzogsreut bei der Gebührenkalkulation bereits mitberücksichtigt, würde sich der kalkulierte Gebührenaufschlag auf **0,33 €/m<sup>3</sup>** erhöhen.

Ein weiterer Kostenfaktor, der nicht unberücksichtigt bleiben sollte, wäre die wichtige Kanalbaumaßnahme an der Kaininger Straße (Kostenpunkt 800.000 €), die spätestens im HH 2020 in Form von kalkulatorischen Abschreibungen und Verzinsungen den Gebührenhaushalt beeinflussen wird. Berücksichtigt man die geschätzten Abschreibungs- und Verzinsungswerte, so erhöht sich die aktuelle Gebühr auf **0,44 €/ m<sup>3</sup>**.

Alternativ zur Erhöhung der Verbrauchsgebühr um 0,44 €/m<sup>3</sup>, bietet sich die Einführung einer Grundgebühr im Kanalbereich an. Bislang wird eine Grundgebühr nur bei den Wassergebühren erhoben.





Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Bei einer monatlichen Grundgebühr in Höhe von 2,00 € bei einem Nenndurchfluss bis 0,6 m<sup>3</sup>/h und ab 0,6 m<sup>3</sup>/h 4,00 € würde eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr um **0,25 €/ m<sup>3</sup>** ausreichen, so dass ab 01.07.2019 pro m<sup>3</sup> Abwasser 2,70 € anstatt 2,45 € zu entrichten wäre.

Vom Gemeinderat müssen nun die entsprechenden Faktoren gegeneinander abgewogen werden:

- **Für eine Grundgebühr spräche:**

Sie sei nicht abhängig vom Verbrauch und die Gemeinde könnte mit den Grundgebühren als feste Einnahmequelle rechnen. Es müssten sich auch die Inhaber eines Zweitwohnsitzes mit höheren Kosten beteiligen. Allerdings gibt es in Hinterschmiding nur sehr wenige Zweitwohnsitze. Familien mit hohem Wasserverbrauch würden bevorzugt werden (Familienförderung). Bauwerber würden nach den Einleitungsgebühren und nicht nach einer Grundgebühr fragen.

- **Gegen eine Grundgebühr spräche:**

Der enorm hohe Verwaltungsaufwand. Es würde sehr viel Zeit in Anspruch nehmen bis alle Daten im System erfasst seien. Mit der zuständigen Softwarefirma AKDB müsste eventuell abgesprochen werden, ob von dieser die entsprechenden Daten kostenpflichtig eingepflegt werden könnten.

Rentner und Alleinerziehende, welche in der Regel weniger Verbrauch und auch ein geringeres Einkommen hätten, würden etwas benachteiligt werden.

Die Verwaltung hat folgende Varianten ausgearbeitet, die sich jeweils an der Mustersatzung orientieren.

**Satzung**

zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Hinterschmiding vom 01.07.2015

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Hinterschmiding folgende Satzung:

**§1**

Die Entwässerungssatzung (BGS) der Gemeinde Hinterschmiding vom 01.07.2015 wird wie folgt geändert:



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

<b>Alternative 1: ohne Grundgebühr</b>	<b>Alternative 2: mit Grundgebühr</b>
<p style="text-align: center;"><b>§ 9 Gebührenerhebung</b></p> <p style="text-align: center;">Keine Änderungen</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 9 Gebührenerhebung</b></p> <p>Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung <b>Grundgebühren und</b> Einleitungsgebühren.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 9a Grundgebühr</b></p> <p>(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.</p> <p>(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss</p> <p style="text-align: right;">bis 6 m<sup>3</sup>/h                      2,00 €/Monat über 6 m<sup>3</sup>/h                      4,00 €/Monat</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 10 Einleitungsgebühr</b></p> <p>(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt <b>2,90 €</b> pro Kubikmeter Abwasser.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 10 Einleitungsgebühr</b></p> <p>(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt <b>2,70 €</b> pro Kubikmeter Abwasser.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§12 Entstehen der Gebührenschuld</b></p> <p style="text-align: center;">Keine Änderungen</p>	<p style="text-align: center;"><b>§12 Entstehen der Gebührenschuld</b></p> <p>(1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.</p> <p>(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines</p>



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

	<b>Tagesbruchteils</b> <b>Jahresgrundgebührensschuld neu.</b>	<b>der</b>
--	--	------------

## §2

Die Änderung tritt am 01.07.2019 in Kraft.

Gemeinde Hinterschmiding  
Hinterschmiding, 13.05.2019

Fritz Raab  
1.Bürgermeister

BGM Raab bittet nun das Gremium die beiden Möglichkeiten zu diskutieren.

GRM Hackl erscheint eine Gebührenerhöhung um 0,45 € als sehr hoch. Er plädiert deshalb dafür, die Erhöhung mit der Einführung einer Grundgebühr in vorgeschlagener Höhe auf 0,25 €/m<sup>3</sup> zu verringern. GRM Spänig teilt diese Einschätzung.

GRM Blöchl erinnert an die Sitzung vor vier Jahren, als die Thematik einer Grundgebühr-Einführung schon einmal im Gremium behandelt wurde und sich, vor allem wegen des hohen Verwaltungsaufwandes dagegen entschieden wurde.

BGM Raab erklärt, dass es grundsätzlich möglich sei, dass die Softwarefirma AKDB die Daten kostenpflichtig einpflegen würde. Aber aufgrund der gegenüber dem Jahr 2015 besseren Personalsituation wäre eine Eingabe auch durch die VG-Mitarbeiter möglich. BGM Raab legt dem Gremium eine Übersicht mit der Gebührenaufteilung aller Landkreisgemeinden vor. Hierbei wird auch ersichtlich welche Gemeinden eine Grundgebühr für den Abwasserbereich erheben und wie sich die Verbrauchsgebühr dieser Gemeinden beim Verzicht auf eine Grundgebühr darstellen würde.

GRM Stockinger und GRM Breit plädieren ebenfalls gegen die Einführung einer Grundgebühr, da der sparsamere Wasserabnehmer hierbei benachteiligt, die Verwaltung zusätzlich belastet wird und auch nicht unbedingt viele Zweitwohnsitze im Gemeindegebiet vorhanden sind, welche garantierte Einnahmen aus einer erhobenen Grundgebühr zur Folge hätten.

GRM Krückl merkt an, dass der „Vielverbraucher“ durch diese Regelung bevorteilt wird.

Ein sparsamer Umgang mit Wasser bringt aber, so GRM Hackl auch die Gefahr mit sich, dass sich das Wasser länger in der Leitung befindet und sich dadurch Legionellen oder andere schädliche Bakterien bilden können. Ab einem jährlichen Verbrauch von 120 m<sup>3</sup> wäre man bei der Einführung einer Grundgebühr gegenüber einer uneingeschränkten Verbrauchsgebührenerhebung im Vorteil.

20:43 Uhr: GRM Hubert Blöchl verlässt die Sitzung aufgrund eines technischen Notfalls zu Hause.



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Variante 2 der 1. Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Hinterschmiding mit Einführung einer Grundgebühr zu.

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein
5	5

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt. Es wird auch künftig keine Grundgebühr erhoben. Die Verbrauchsgebühren erhöhen sich ab dem 01.07.2019 auf 2,90 €/m<sup>3</sup>. Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.07.2019 in Kraft.

<b>6</b>	<b>Ortseingangsschilder; Info/Beschluss</b>
----------	---

**Sachvortrag:**

Ursprünglich war von den Gemeinden der ILE Wolfsteiner Heimat angedacht, dass für die sechs Mitgliedsgemeinden einheitliche Ortseingangsschilder angefertigt werden. Hintergrund dessen war die Intention, einen gemeinsamen Auftritt durch ein einheitliches, verbindendes Erscheinungsbild zu schaffen und dadurch die Stärkung der Zusammengehörigkeit und des Wir-Gefühls zu fördern.

Angebote zu verschiedenen Holt- und Metallbauweisen wurden von insgesamt sechs Firmen eingeholt. BGM Raab zeigt dem Gremium die eingegangenen Vorschläge der ILE Wolfsteiner Heimat

Da sich aber bereits vier Gemeinden gegen die gemeinsamen Ortseingangsschilder entschieden haben, ist die Möglichkeit der Förderung einer entsprechenden Maßnahme nicht mehr gegeben (mindestens drei beteiligte Gemeinden).

BGM Raab rät dem Gremium von der Umsetzung des geplanten Projektes Abstand zu nehmen und erläutert, dass es ohnehin schwierig sei, eine zufriedenstellende Lösung in Hinterschmiding zu finden. Ursprünglich waren nur Schilder an den Gemeindegrenzen geplant. Alternative Möglichkeiten wären Ortseingangsschilder an jeder Ortschaft oder nur bei der größten Ortschaft.

Die alten Ortseingangsschilder wurden bereits vor einem Jahr entfernt. Vom Gymnasium wurden im Rahmen eines Unterrichtsprojektes einige interessante Vorschläge für eine mögliche Gestaltung der Hinterschmidinger Ortseingangsschilder entworfen.



Lfd.-Nr.            Gegenstand, Vortrag, Beschluss

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt von der Erstellung neuer Ortseingangsschilder abzusehen.

**Abstimmungsergebnis:**

ja	nein
10	0

<b>7</b>	<b>Anfragen</b>
----------	-----------------

**Sachvortrag:**

GRM Krückl bemängelt die unzureichende Absicherung der Baustelle „Schmidinger Mitte“ und berichtet von einem gefährlichen Zwischenfall, bei dem der Bauzaun bei leichter Berührung in die Baugrube gefallen sei. Da dieser Bereich doch etwas stärker frequentiert sei, sei hier eine konsequentere Baustellenabsicherung wünschenswert.

BGM Raab erklärt daraufhin, dass sich die Absperrmaßnahmen im Laufe der Woche erledigen würden, da die Auffüllarbeiten in den nächsten Tagen erledigt werden.

GRM Hackl berichtet von einem Loch ursächlich eines Wasserrohrbruchs im Waldweg, welches noch nicht wieder zugefüllt wurde.

BGM Raab ist das Problem bekannt, allerdings sei es momentan sehr schwierig, aufgrund der hohen Auslastung der in Frage kommenden Firmen, einen Bagger zu bekommen.

GRM Hackl erinnert weiter noch an die Löcher, die wie vor ca. einem Jahr besprochen, in der Kohlstattstraße zu beheben sind, sowie an die Schächte, welche noch gehoben werden sollen. Hierfür könnte eventuell auch eine Fachfirma beauftragt werden.

BGM Raab möchte von der Beauftragung einer Fachfirma Abstand nehmen, da die Schächte in der Hauptstraße in Herzogsreut von der Firma Strabag unzureichend gesetzt wurden und diesbezüglich Nachbesserungsarbeiten erfolgen müssen.

GRM Duschl schlägt vor in Sachen Straßenbeleuchtung Hierbachweg einen Ortstermin zu vereinbaren. Laut BGM Raab wird dies bei der nächsten Sitzung in Herzogsreut berücksichtigt.

GRM Eller erkundigt sich wann die Löcher in der Waldmühlstraße ausgebessert werden?  
BGM Raab hat Bauhofsarbeiter Manfred Zellner bereits damit beauftragt.

BGM Raab zeigt dem Gremium einige Muster zur Farbauswahl des Sonnensegels beim Aufgang zur Schmidinger Mitte. Nach kurzer Diskussion werden die Modelle F50265 oder alternativ F2135 (fast identisch) ausgewählt.



Lfd.-Nr.                      Gegenstand, Vortrag, Beschluss

BGM Raab bittet die Gemeinderäte zahlreich an den Feierlichkeiten am kommenden Wochenende anlässlich der 30-jährigen Partnerschaft mit der Gemeinde Belotin und dem Chor Ostrava teilzunehmen. Das Konzert findet um 19:00 Uhr statt. Der anschließende Festakt findet im Sepp-Stadler-Haus statt.

Hierbei überreicht BGM Raab den Freunden aus Tschechien ein individuell erstelltes Geschenk (Hufeisen).

BGM Raab informiert das Gremium, dass Kämmerer Winfried Ilg kurzfristig erkrankt ist und noch offen ist, wie lange dieser ausfällt.

Für die Erstellung des Hinterschmidinger Haushaltsplans muss allerdings noch abgeklärt werden, ob die geplante Baumaßnahme „Parkplatz am Herzogsreuter Feuerwehrhaus“ in diesem Jahr noch mit aufgenommen werden soll. Eventuell wäre es aber sinnvoll noch abzuwarten, da möglicherweise über die Euregio oder die ALE Fördergelder generiert werden könnten.

GRM Eller ist der Ansicht, dass für den Fall, dass Fördermittel generiert werden könnten mit der Baumaßnahme noch gewartet werden soll. Jedoch könnten die Kanten bis dahin zumindest so abgeschnitten werden, dass die Fläche als Parkmöglichkeit genutzt werden kann.

Nach Vorschlag von GRM Krückl wäre auch ein Ankeilen der Fläche möglich.

BGM Raab teilt die Ansicht Krückls und möchte die Arbeiten im Rahmen der Teerarbeiten im Bereich der Anwesen Sammer/Prosser mitberücksichtigen. Die Teerungen durch die Firma Strabag sollen Mitte – Ende Juni beginnen; allerdings ist unklar in welchem Bereich.

GRM Hackl erkundigt sich, ob hinsichtlich des geplanten Ankaufs der rund 31.000m<sup>2</sup> großen landwirtschaftlichen Fläche noch Gespräche mit dem Eigentümer hinsichtlich des Preises pro m<sup>2</sup> stattgefunden haben? BGM Raab informiert das Gremium, dass der Punkt bei der nächsten Sitzung auf der TO steht.

Das Grundstück wäre als Tauschgrundstück für ein mögliches, neu zu erschließendes Baugebiet vorgesehen gewesen. Allerdings gibt es im Gemeindebereich aktuell keine Flächen, die hierfür geeignet wären.

Im Allgemeinen gestaltet es sich aktuell sehr schwierig geplante Baumaßnahmen durchzusetzen. Unter anderem wird von der Regierung momentan empfohlen, im Flächennutzungsplan ausgewiesenes Bauerwartungsland zurückzunehmen. Erst dann gäbe es wieder bessere Aussichten für Baugenehmigungen. Es sei durchaus denkbar, dass künftig im Gemeinderat über Änderungen des Flächennutzungsplans oder von Bebauungsplänen, die aus Sicht des Bürgermeisters einer Zwangsenteignung gleichzusetzen sind, diskutiert werden müssen. Eine Änderung oder der Neuerlass eines Flächennutzungsplanes würde ca. 130.000 € kosten.

GRM Poxleitner erkundigt sich, ob für die ausgeschriebenen Stellen in der Verwaltung und für die Kläranlage bereits Bewerbungen eingegangen sind.

BGM Raab informiert das Gremium, dass für die Stelle Ausbildung/Umschulung in der Kläranlage bislang 2 Bewerbungen eingegangen sind.

Für die Stelle in der Verwaltung liegen aktuell 7 Bewerbungen vor.